

Kantonale und städtische Massnahmen zur Pflege der Kunst = Autorités et Commissions cantonales et municipales pour le développement des Beaux-Arts

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Kunst und Kunstpflege in der Schweiz = Annuaire
des Beaux-arts en Suisse**

Band (Jahr): **3 (1921-1924)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I.

Kantonale und städtische Massnahmen zur Pflege der Kunst.¹⁾

Autorités et Commissions cantonales et municipales pour le développement des Beaux-Arts.

Öffentliche Kunstpflege im Aargau.

Die Regierung des Kantons Aargau ist seit dem Kriege überaus zurückhaltend in der geistigen und materiellen Förderung von Kunst und Künstlern geworden. Immerhin hat sie jeweilen die Ausstellungen der Sektion Aarau der „Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten“ durch *Ankäufe* unterstützt. Die Gesamtsumme dieser Ankäufe betrug jedoch nur einmal Fr. 2500; meistens standen nur etwa Fr. 1000 zur Verfügung.

Auch die **Gemeinden**, etwa mit Ausnahme von Aarau, Brugg und Baden, tun verhältnismässig wenig für die öffentliche Kunstpflege. Die *Stadt Aarau* unterstützt auf Gesuch hin die Turnusaustellungen, die der Aargauische Kunstverein übernimmt. Der Gemeinderat Aarau hat seit einigen Jahren einen jährlichen *Kunstkredit* ins Budget aufgenommen, setzte aber statt der vorgeschlagenen Fr. 5000 nur Fr. 2000 ein. Dieser Kredit mit Hilfe der Notstandsunterstützung des Bundes wurde für die im Jahre 1922 durchgeführte *Konkurrenz zur Bemalung des Obertores* und der *Aula im Zelgli-schulhaus* verwendet.

Öffentliche Kunstpflege in Basel.

Die Institution des staatlichen Kunstcredits „**Basler Kunst-kredit**“ ist vor allem als Abwehrmittel gegen die schlimmen Folgen der Kriegs- und Nachkriegszeit für die Künstler geschaffen worden. In langen Sitzungen und Verhandlungen wurde ein Projekt ausge-

¹⁾ Zum Teil nach dem „Jahrbuch der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten 1924“.

arbeitet, worauf sich eine Delegation der Sektion Basel der „Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten“ mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements in Verbindung setzte und bei ihm wohlwollende Unterstützung fand. Durch Zirkulare gelangte man an die Behörden, Regierungsrat und Grossrat von Basel, die die Notlage der Künstler anerkannten. Ohne grosse Diskussion beschloss darauf der Grosse Rat im Sommer 1919 einen *jährlichen Betrag von Fr. 30,000 für bildende Künste* in das Budget aufzunehmen, welche Summe sich in den Jahren 1922 und 1923, dank einer gleich hohen Bundessubvention, auf Fr. 60,000 erhöhte.

Das offizielle Reglement über die Verwendung des Kunstcredits wurde im Oktober 1919 veröffentlicht. Darnach wird eine Kommission, bestehend aus sechs vom Regierungsrat und drei, später vier, von der Sektion Basel der „G. S. M. B. A.“ zu wählenden Mitgliedern, alljährlich neu bestellt, die die Wettbewerbsbedingungen festsetzt und, zum Teil unter Heranziehung auswärtiger Künstler, als Jury amtiert. Ihr steht von Amtswegen der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herr Regierungsrat *Hauser* vor. Die Arbeit der Vermittlung zwischen Künstlern, Kommission und Behörden liegt dem besonders ernannten Sekretär ob, der auch den Gang der Arbeiten zu überwachen und die Auszahlungen an die Künstler anzuweisen hat. Seit Gründung der Institution unterzieht sich Herr Dr. *Edwin Strub* dieser Aufgabe.

Es wurden in den fünf Jahren 1920 bis 1924, seit denen der Kunstcredit besteht, folgende **Werke** geschaffen oder in Auftrag gegeben:

Sechs Fassadenbemalungen und zwar: Brunnennische Spalenberg von Numa Donzé; Südportal der Martinskirche von Hans Rohner; Rosental-Brunnen von Hans Stocker; Börse von A. H. Pellegrini; Aushängekasten Zivilstandsamt von Niklaus Stöcklin; Schulhaus zur Mücke von Ernest Bolens.

Sechs Wandmalereien in Innenräumen und zwar: Gemeindesaal Riehen von J. J. Lüscher; Bahnhofbuffet von Arnold Fiechter; Strafgerichtssaal von A. H. Pellegrini; Treppenhaus Zwingerbad von Karl Pflüger; De Wette-Schule von Eduard Niethammer; Neue Töchter Schule von Paul Wyss.

Tafelbilder: Drei Portraits von Hermann Meyer, P. B. Barth und Karl Dick; Landschaft von Ernst Buchner; Genre von Theodor Barth.

Dekorative Aufträge: Neues Zeughaus an Otto Plattner; Singsaal, Insel-Schulhaus an Louis Dischler; Abdankungskapelle, Wolf-Gottesacker an W. Koch.

Glasgemälde: Treppenhaus Allg. Gewerbeschule von Albert Müller; Kabinettscheibe von Werner Koch.

Bühnenbilder: Herodes und Marianne von Anton Flüeler; Rahmenprospekt von H. E. Linder.

Plastik: Treppenanlage Kohlenberg von Carl Burckhardt; Steinenschanze: Liegende Figur von Jacob Probst; Büste: Prof. Dr. J. W. von Otto Roos; Dorfbrunnen Bettingen von Walter Suter und Paul Artaria; Brunnen Waisenhausmauer von Rudolf Müller und Paul Artaria; Brunnen im Langen Lohn von Louis Weber; Brunnen, Inselschulhaus von Alexander Zschokke; Brunnen, Physikgebäude von Jacob Mumenthaler; Brunnenobelisk der Äschenanlagen von Armand Petersen; Relief, Transformatorienhaus, Äschenanlage von Franz Wilde; Figur, Plakatsäule Äschenanlage von Paul Wilde; Medaille für goldene Hochzeiten von Emil Knöll.

Graphik: Lithographien, Illustrationen, Gebrauchsgraphik etc. von Jeanne Pflüger, Paul Kammüller, A. H. Pellegrini, Willi Wenk, Rudolf Dürrwang, Rudolf Urech, Burkart Mangold, Otto Plattner, Theodor Barth, Karl Pflüger, Paul Burckhardt, Fritz Baumann, Robert Stöcklin, Helene Haasbauer, Ernst Keiser und Theo Balmer.

Öffentliche Kunstpflege in Bern.

Als der Bund begann öffentliche Aufträge künstlerischer Natur aus seinem Fonds zur Hebung der Arbeitslosigkeit zu subventionieren, begannen auch Kanton und Stadt Bern mit Hilfsaktionen.

1922 wurde vom städtischen Hochbauamt Bern die Ausschmückung des Knabensekundarschulhauses „Hopfgut“ und des Mädchensekundarschulhauses „Schosshalde“, die beide zur Zeit der ärgsten Wohnungsnot zur Unterbringung von Familien gedient hatten und nun renoviert werden mussten, in Angriff genommen. Später kamen noch kleinere Arbeiten im Sekundarschulhaus Bümpliz-Bern hinzu: An Geldmitteln konnten Fr. 70,000 (davon Fr. 17,400 Bundessubvention) flüssig gemacht werden.

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt im

Knabensekundarschulhaus „Hopfgut“: Dekorative Malereien über den Türen von Max Brack und Traugott Senn; Wandfüllungen beim Zeichensaal und Turnische Singsaal von Eduard Boss; Wandbild im Singsaal von Victor Surbek; Glasfenster im Treppenhaus von Leo Steck; Relief Wandbrunnen I. Stock von Karl Geiser; Relief Wandbrunnen Schulplatz von Max Fueter;

im *Mädchensekundarschulhaus „Schosshalde“*:

Brunnennische I. Stock Bemalung und Glasfenster von E. Linck; Brunnen von Paul Kunz; Treppenhaus Glasfenster von Leo Steck; Plastische Türbekrönung von Max Fueter und E. Perincioli; Glasfenster und Deckenbemalung im Nebentreppenhaus von W. Reber; Wandbild Singsaal von W. Clémin; Schlussstein Westportal von Karl Hänni; Dekorative Vasen Haupteingang von Paul Kunz;

im *Sekundarschulhaus Bümpliz*:

Bemalung der Vorhalle von F. Stauffer; Originalbilder und Graphiken zur Ausschmückung von verschiedenen Künstlern.

Der bernische Regierungsrat beschloss am 29. August 1922 aus den Krediten der kantonalen Arbeitslosenfürsorge einen Betrag von Fr. 20,000 für die Durchführung einer Hilfsaktion für bernische Künstler bereitzustellen. Das eidgenössische Arbeitsamt hat hierauf für den gleichen Zweck einen Beitrag von nämlicher Höhe zugesichert, sodass der Unterrichtsdirektion, der die Durchführung der Aktion übertragen wurde, ein Kredit von Fr. 40,000 zur Verfügung stand. Zur Besprechung des Programmes und zur Begutachtung der Ankäufe wurde eine Kommission bestellt aus den Herren Professor Dr. Weese, Ordinairus für Kunstgeschichte an der Hochschule, Dr. C. von Mandach, Konservator am Kunstmuseum, und als Vertreter der Künstlerschaft die Herren Kunstmaler *Münger*, *Kreidolf* und *Prochaska*.

Um der Notlage, in die viele Künstler infolge der Wirtschaftskrise geraten waren, möglichst rasch zu steuern, wurde ein erster Teil der Aktion sofort in Angriff genommen und dabei für die Hälfte des Kredites Originalwerke für den Staat angekauft. Im Laufe des Winters 1922/23 wurde dann ein Wettbewerb für Graphiker veranstaltet, in der Absicht, Entwürfe für die Ausschmückung von Schulräumen zu erhalten. Jedes graphische Verfahren war zuge-

lassen, und die Umschreibung der Sujets war ausserordentlich weit gehalten. Trotzdem hat dieser Wettbewerb fast vollständig versagt. Die Gründe mögen z. T. darin liegen, dass unsere bedeutenden Graphiker bereits bei Anlass einer von der Stadt Bern durchgeführten Hilfsaktion Aufträge erhalten hatten und nun an der kantonalen Aktion nicht mehr teilnehmen konnten. Immerhin sind bei diesem Wettbewerb eine Anzahl Entwürfe erworben worden, die nach erfolgter Vervielfältigung zur Abgabe an die öffentlichen Schulen gelangen werden. Infolge Versagens des graphischen Wettbewerbes blieb ein ansehnlicher Teil des Kredites übrig, der dann bis Ende Februar 1924 durch weitem Ankauf von Werken direkt von einzelnen Künstlern oder in der bernischen Weihnachtsausstellung verwendet wurde. An der ganzen Aktion sind ungefähr 50 Künstler durch Ankäufe berücksichtigt worden, deren Werke teils im Kunstmuseum, teils in staatlichen Gebäuden aufbewahrt werden.

Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, eine neue Aktion in bescheidenerem Umfange in die Wege zu leiten. Ob mit Erfolg ist noch ungewiss, da die Finanzlage des Staates infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse derart gespannt ist, dass er in seinen Ausgaben zurückhalten muss.

Öffentliche Kunstpflege in St. Gallen.

Infolge der Bemühungen um öffentliche Kunstaufträge mit Hilfe der Bundessubvention beschloss der **Gemeinderat von St. Gallen** auf Antrag des Stadtrats im Jahre 1923 die nötigen Kredite für die Erstellung eines *Brunnens im „Lämmlibrunn“* (Auftrag an Herrn Meier) und die *Ausschmückung der Friedhofkapelle Feldli mit Glasfenstern* (Auftrag an Herrn Stärkle). Mit öffentlichen Mitteln wurde auch die *Ausmalung des Theaterfoyers* durch Herrn Wanner bestritten.

Öffentliche Kunstpflege in Luzern.

An die *Ausmalung der neuen Friedhofhallen-Anlage in Hochdorf* wurde ein ansehnlicher Bundesbeitrag erwirkt und so die Mittel zur Ausmalung von 32 grossen Bogenpfeilern mit einem durch die Friedhofkommission festgesetzten Zyklus gesichert.

Die 1923 durchgeführte Konkurrenz zur *Bemalung des Rathausturmes* fand 1924 ihren Abschluss; man begnügte sich die beiden Zifferblätter neu zu bemalen und den Turm selbst roh, unverputzt zu lassen.

Öffentliche Kunstpflege in Zürich.

Die kantonale zürcherische Regierung hat seit 1920 für Ankäufe, Wettbewerbe, Aufträge etc. rund Fr. 60,000 aufgewendet. Diese ansehnliche Summe verteilt sich wie folgt:

Aus kantonalen Krediten für Arbeitslosenfürsorge: für *Ankauf* von Kunstwerken Fr. 8400, für die *Ausschmückung von öffentlichen Gebäuden* Fr. 18,050, für verschiedene *Wettbewerbe* Fr. 5250, für *Aufnahme* interessanter Gebäude Fr. 3800, für Architekten Fr. 4000.

Aus dem freien Kredit des Regierungsrates: Ankäufe von Bildern für Fr. 7380, *Relief an der Hauptwache* (Rathausbrücke) Zürich Fr. 6775. 85, an den *Kunstverein Winterthur* Fr. 5500; für *Wettbewerb* eines Plakates Fr. 500.

Aus dem Schelldorferfonds Verausgaben für Fr. 12,780. Zusammen Fr. 59,600.

Im Verlaufe der vier Jahre 1920 bis 1924 hat der Stadtrat von Zürich für Wettbewerbe, Ankäufe, Aufträge einen Betrag von über Fr. 207,000 aufgewendet. Diese stattliche Summe verteilt sich wie folgt:

1920 *Wettbewerb* zur Erlangung von Vorentwürfen für die Bemalung des Hauses zum Rüden Fr. 11,200.

Ankauf von Werken der Malerei und Bildhauerei von in Zürich ansässigen Künstlern, Fr. 6500.

1921 Aktion für selbständig arbeitende Bildhauer zwecks *Ausstellung künstlerischer Grabzeichen* Fr. 10,000.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einer Wandmalerei im Durchgang zwischen Stadthaus und Fraumünsterkirche Fr. 12,000.

Anfertigung von *Porträts* der verstorbenen Stadtpräsidenten Pestalozzi und Billeter Fr. 3000.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Wand- und Deckenmalerei in der Eingangshalle des Amtshauses I Fr. 3000.

Wettbewerb zur Erlangung von Modellentwürfen zur Bearbeitung von Bildhauerbossen an den Amtshäusern I, III und IV Fr. 1000.

1922/23 Anfertigung von *Kartons* in natürlicher Grösse für die Wandmalerei im Durchgang zwischen Stadthaus und Fraumünsterkirche durch die erstprämierten Künstler Fr. 4000.

Anfertigung der *Ausführungsmodelle* für die Bildhauerbossen an den Amtshäusern I, III, IV und Steinausführung Fr. 16,200.

1923/24 Ausführung der *Deckenmalerei* in der Eingangshalle des Amtshauses I Fr. 58,000.

Ankauf von Bildern aus Krediten der Arbeitslosenfürsorge (Beitragsleistung von Stadt, Kanton und Bund) Fr. 18,000.

Brunnen im Belvoirpark mit einer Bronzefigur von Bildhauer H. Haller Fr. 20,000.

Glasgemälde von A. Giacometti im Trausaal des Stadthauses Fr. 9000.

Wandmalerei im Durchgang zwischen Stadthaus und Fraumünsterkirche, a) Ausführung des ersten Rundbogenfeldes Fr. 3600.

1925/26 b) Ausführung der übrigen drei Felder Fr. 27,400.

1920/24 *Ankauf* einzelner Kunstwerke aus dem Mobiliarkredit des Hochbauinspektorates und dem freien Kredite des Stadtrates Fr. 5000. Zusammen Fr. 207,900.

Da die stadtzürcherischen Behörden noch nicht über einen städtischen Kunstkredit verfügen, unterlagen alle diese Aufwendungen jeweiligen Beschlüssen des Stadtrates; sie bilden ein schönes Dokument warmen Verständnisses für die Anforderungen der Pflege der Kunst in einem grossen Gemeinwesen.

Monumente storici e artistici del Canton Ticino.

Dieses von den Behörden des Kantons Tessin, unter Mitwirkung einer Spezialkommission, mit Herrn *Ed. Berta*, Maler in Bironico als Redaktor, schon vor dem Kriege in mehreren Bänden herausgegebene, reich illustrierte **Sammelwerk über die historischen Kunstdenkmäler des Tessin** konnte in den Jahren 1923 und 1924 dank der als Ergänzung der kantonalen Beiträge gedachten neuen *Bundes-subvention* einen neuen XIII. Band herausgeben, der der „*Kapelle Camuzio* in der Kirche „*Santa Maria degli Angioli*“ in Lugano gewidmet ist. Seine Kosten stellten sich auf über Fr. 6000.